

Afghanistan: Update

Die aktuelle Sicherheitslage

Corinne Troxler Gulzar

Weyermannsstrasse 10
Postfach 8154
CH-3001 Bern

Für Paketpost:
Weyermannsstrasse 10
CH-3008 Bern

T++41 31 370 75 75
F++41 31 370 75 00

info@osar.ch
www.osar.ch

PC-Konto
30-16741-4
Spendenkonto
PC 30-1085-7

Bern, 11. August 2009

Angaben zur Autorin:

Corinne Troxler Gulzar hat an der Universität Zürich Geschichte, Politikwissenschaft und Völkerrecht studiert. Sie verfügt über langjährige Erfahrung als Hilfswerkvertreterin im Asylverfahren. Im Rahmen eines Praktikums verfasste sie für die Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH Themenpapiere, Gutachten und Auskünfte. Vom August 2006 bis April 2008 arbeitete sie als Assistentin am Historischen Seminar der Universität Luzern, wo sie unter anderem auch Veranstaltungen zur Geschichte Afghanistans durchführte. Sie reiste in den letzten Jahren mehrmals nach Afghanistan und nahm unter anderem an zwei *Fact Finding Missions* teil: vom 27. Oktober bis 2. November 2006 und 21. bis 30. September 2007. Im Rahmen dieser traf sie Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens in Afghanistan. So fanden beispielsweise längere Gespräche mit den Provinzgouverneuren von Balkh, Samangan, Parwan und Kunduz sowie dem Parlamentspräsidenten Junus Khanuni statt. In eigenständiger Feldforschung ergänzte sie die Eindrücke und setzte sich unter anderem intensiv mit der Lage der Frauen auseinander. Daneben lernte sie an den Universitäten Zürich und Bern sowie in Afghanistan und Iran Persisch und Dari.

Impressum

HERAUSGEBERIN

 Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH
Postfach 8154, 3001 Bern
Tel. 031 370 75 75
Fax 031 370 75 00
E-Mail: info@fluechtlingshilfe.ch
Internet: www.fluechtlingshilfe.ch
PC-Konto: 30-1085-7

AUTORIN

Corinne Troxler Gulzar

SPRACHVERSIONEN

deutsch, französisch

COPYRIGHT

© 2009  Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH, Bern
Kopieren und Abdruck unter Quellenangabe erlaubt.

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	1
2	Politische Lage	1
3	Sicherheitslage	3
4	Verfassung und Justizsystem.....	10
5	Menschenrechtslage: Gefährdungsprofile	12
6	Sozioökonomische und medizinische Lage	16
7	Rückkehr	18

1 Einleitung

Afghanistan erlebt die schlimmste Gewalt seit dem Fall des Taliban-Regimes 2001.¹ Die US-amerikanischen Generäle McKiernan und Patraeus sprachen von einer «Abwärtsspirale der Entwicklung» in Afghanistan.² Die von der Nato und den USA gewählte Strategie zur Bekämpfung des Terrorismus und zum Wiederaufbau Afghanistans wird zusehends in Frage gestellt. Obwohl die Nato bemüht ist, die Zivilbevölkerung zu schonen, sind die Opferzahlen unter der Zivilbevölkerung weiter angestiegen. Die afghanische Bevölkerung ist auch sieben Jahre nach dem Sturz der Taliban-Herrschaft mit einer ungenügenden Versorgung mit Lebensmitteln, fehlenden Unterkünften und Arbeitsmöglichkeiten konfrontiert. Anstelle einer guten Regierungsführung, einer Entwicklung hin zu einem Rechtsstaat und einer verbesserten Lebenssituation findet man eine ineffektive Regierung, ein nur ungenügend funktionierendes Justizsystem, weit verbreitete Korruption, Drogenhandel, eine stetig zunehmende Bedrohung durch regierungsfeindliche Gruppierungen sowie eine tiefe Unsicherheit in der Bevölkerung. Das stetig abnehmende Vertrauen in die eigene Regierung und die ausländischen Sicherheitskräfte ist eine Folge davon.³

Bestimmte Personengruppen müssen Verfolgung befürchten und sind daher auf internationalen Schutz angewiesen. Zudem können weiterhin bestimmten verletzlichen Personengruppen im Falle einer Rückkehr Gefahren für deren Gesundheit und deren körperliches Wohlergehen drohen.

Dieser Update schliesst an den Update vom August 2008 an. Im Vordergrund stehen insbesondere die Sicherheitslage sowie die Situation von RückkehrerInnen.

2 Politische Lage

Die *Afghanistan National Development Strategy (ANDS)* wird weiterhin schwergewichtig (zu 75 Prozent) von internationalen Gebern finanziert, was die Notwendigkeit für die afghanische Regierung hervorhebt, ihre eigenen Einnahmen zu steigern. Dass die Geberländer den grössten Teil ihres Budgets nicht der afghanischen Regierung zur Verfügung stellen, erschwert dieser die Umsetzung ihrer Politik.⁴ 2008

¹ Human Rights Watch, «World Report 2009 – Afghanistan», 14. Januar 2009, www.hrw.org/en/node/79295.

² NZZ, 29. April 2009, S. 7, «Deutsche Hoffnungen für Afghanistan».

³ «Caught in the Conflict – Civilians and the international security strategy in Afghanistan», Bericht von 11 in Afghanistan tätigen NGOs, verfasst von Matt Waldmann (Oxfam International Afghanistan), S. 4 und 9, 3. April 2009, www.oxfam.org/sites/www.oxfam.org/files/civilians-caught-in-the-conflict-afghanistan.pdf; The International Council on Security and Development (ICOS), «Struggle for Kabul: The Taliban Advance», Dezember 2008, S. 15, www.icosgroup.net/documents/Struggle_for_Kabul_ICOS.pdf; Center for Strategic & International Studies (CSIS), «Winning in Afghanistan: Creating effective Afghan Security Forces», Working Draft, 6. Januar 2009, S. 6, www.csis.org/media/csis/pubs/081211_ansfreport.pdf.

⁴ General Assembly Security Council, Report of the Secretary-General, «The situation in Afghanistan and its implications for international peace and security», 23. Juni 2009, S. 8, <http://unama.unmissions.org/Portals/UNAMA/SG%20Reports/09july23.pdf>; Asian Development

und 2009 verzögerten der Anstieg der Gewalt und die fehlenden Gelder ein Vorankommen des Nationalen Solidaritätsprogrammes (NSP).⁵ Gerade in den Provinzen und Distrikten Afghanistans mangelt es noch immer an tragfähigen administrativen Strukturen.⁶

Ende März 2009 nahmen über 80 Staaten an der internationalen Konferenz zu Afghanistan in Den Haag teil. Die Konferenz rief zu grösseren Anstrengungen und einem klareren Angehen der Herausforderungen in Afghanistan auf. Die im Juni 2008 in Paris festgelegten Prioritäten wurden bestätigt: Verbesserung der Sicherheitslage, Verbesserung des Wirtschaftswachstums, gute Regierungsführung sowie Regionale Kooperation.⁷

Am 24. Mai 2009 fand in Teheran ein Gipfeltreffen der Präsidenten Afghanistans, Irans und Pakistans statt. Die drei Präsidenten bekräftigten ihre Anstrengungen bezüglich der Bekämpfung des Terrorismus, Unterstützung trilateraler Wirtschaftsprojekte sowie der Bekämpfung von Drogenproduktion und -handel.⁸

Im Zentrum der Aufmerksamkeit stehen jedoch die Präsidentschaftswahlen vom 20. August 2009. Karzai gab am 4. Mai 2009 bekannt, dass er sich zur Wiederwahl stellen wird. Für Überraschungen sorgte seine Entscheidung, den früheren Milizenführer Marschall Fahim zu seinem ersten Stellvertreter zu machen. Zweiter Vizepräsident soll Karim Khalili bleiben. Die Wahl Fahims und Khalilis deutet darauf hin, dass Karzai sich starke Partner mit breiter Unterstützung innerhalb der alten ehemaligen Mujaheddin-Parteien sucht.⁹ Die internationale Staatengemeinschaft sowie Menschenrechtsorganisationen zeigen sich äusserst irritiert und sehen in der Wahl Fahims einen Rückschlag.¹⁰ Ende Mai 2009 haben zudem die Parteiführer der zwei grössten afghanischen Parteien, Dostum (*Junbesh-e Melli*) und Muhageq (*Wahdat-e Islami*), ihre Unterstützung für Karzai bekanntgegeben.¹¹ Mangels starker Gegenkandidaten sowie Zerstrittenheit der Opposition werden Karzai daher trotz des stark gesunkenen Vertrauens der Bevölkerung in seine Politik gute Chancen für eine Wiederwahl eingeräumt.¹²

Die internationale Staatengemeinschaft und die afghanische Regierung setzen alles daran, dass die Wahlen in einer möglichst freien, fairen und sicheren Atmosphäre stattfinden können. Beobachter befürchten jedoch Wahlmanipulation im grossen Stil.

Bank, «Asian Development Outlook 2009 – Islamic Republic of Afghanistan», März 2009, S. 186, www.adb.org/Documents/Books/ADO/2009/AFG.pdf.

⁵ Marc W. Herold, Centre for Research on Globalization, «Obama's First 100 Days: The Afghan War is becoming America's War», 1. Mai 2009, www.globalresearch.ca/index.php?context=va&aid=13357.

⁶ NZZ, 18. Dezember 2008, S. 7, «Militär allein genügt nicht».

⁷ General Assembly Security Council, 23. Juni 2009, S. 1–2; NZZ, 1. April 2009, S. 2, «Breites Bekenntnis zur Hilfe für Afghanistan».

⁸ Times online, «World Agenda: Tehran summit could be a turning point», 27. Mai 2009, www.timesonline.co.uk.

⁹ The New York Times, «Karzai Enlists Former Warlords as Running Mate», 5. Mai 2009, www.nytimes.com. Karzai offerierte selbst den Gefolgsleuten Gulbuddin Hekmatyars mehrere Ministerposten, wenn dieser als Gegenleistung bereit sei, die Waffen niederzulegen und für drei Jahre nach Saudi-Arabien ins Exil zu gehen. Siehe: Quqnoos, «Karzai to Share Power with US «Wanted» Man», 12. Mai 2009, <http://quqnoos.com>.

¹⁰ The Times, «Dismay as Hamid Karzai picks Mohammad Qasim Fahim as running mate», 4. Mai 2009, <http://timesonline.co.uk>.

¹¹ Quqnoos, «Two Major Afghan Parties Support Karzai», 31. Mai 2009, <http://quqnoos.com>.

¹² Spiegel online, «Karzai kandidiert bei Präsidentschaftswahl», 4. Mai 2009, www.spiegel.de; Reuters, «Gewalt in Afghanistan vor Washington-Treffen ungebrochen», 4. Mai 2009, <http://de.reuters.com>.

Die unsichere Lage in weiten Teilen des Landes, Korruption sowie Infrastruktur- und Kommunikationsprobleme haben bereits bei der Wählerregistrierung zu Unregelmässigkeiten geführt: In rund 40 Prozent der Registrierungscentren sei es zu gefälschten oder mehrfachen Registrierungen gekommen.¹³ In zahlreichen Provinzen versuchen regierungsfeindliche Gruppierungen, vor allem die Taliban, die WählerInnen einzuschüchtern und von der Teilnahme an den Wahlen abzuhalten. Gelingt es den Taliban, die Wahlen in Teilen des Südens und Ostens massiv zu stören, wird die Gültigkeit des Resultates in Frage gestellt, was die Legitimität der Regierung in Kabul zusätzlich schwächen wird. Um die 420 Sitze in den 34 Regionalparlamenten bewarben sich mehr als 3100 Kandidaten.¹⁴

Die hohe Opferzahl bei US-Luftangriffen hat wiederholt zu Protestwellen in der afghanischen Bevölkerung geführt. Am 4./5. Mai 2009 ereignete sich in Bala Buluk in der Provinz Farah der bisher gravierendste US-Luftangriff. Die von Karzai eingesetzte Untersuchungskommission zählte 119 ums Leben gekommene Zivilisten. Die US-amerikanische Seite sprach zunächst von geschätzten 26 zivilen Opfern. Der Bericht der US-Streitkräfte räumte jedoch in mehreren Fällen Fehler ein und gestand ein, dass «der Einsatz von Bomben aus der Luft nicht die angemessene Reaktion» gewesen sei. Dies ist das bislang deutlichste Eingeständnis von Fehlern durch US-Streitkräfte. Aufgrund der Untersuchungen werden die Einsatzregeln erneut einer Überprüfung unterzogen.¹⁵

3 Sicherheitslage

Die Sicherheitslage stellt für Afghanistan die zentrale Herausforderung dar. Gemäss Reisehinweisen des EDA besteht weiterhin im ganzen Land das Risiko, Opfer «von Terroranschlägen, Entführungen, Raubüberfällen, Landminen und Blindgängern» zu werden.¹⁶

Das *United States Department of State* hält fest, dass die afghanischen Sicherheitskräfte nur sehr beschränkt in der Lage seien, die Sicherheit der afghanischen Bevölkerung oder Reisenden zu garantieren. Kein Ort in Afghanistan könne als sicher eingestuft werden.¹⁷

Seit August 2008 sind drei Entwicklungen zu erkennen: 1.) ist es den regierungsfeindlichen Gruppierungen gelungen, ihre Anschläge auch in bisher als relativ sicher

¹³ ICOS, «Afghanistan's Presidential Election: Power to the People, or the Powerful?», April 2009, S. 49, www.icosgroup.net/modules/power_to_the_people.pdf; Spiegel online, «Manipulationen in Afghanistan – Wahlen ohne Demokraten», 16. März 2009, www.spiegel.de.

¹⁴ Quqnoos, «Taliban Threat Afghan Voters», 21. April 2009, <http://quqnoos.com>; ICOS, «Afghanistan's Presidential Election», April 2009, S. 7, www.icosgroup.net/modules/power_to_the_people.pdf; Center for Security Studies (CSS), ETH Zürich, «Afghanistan: Neue Strategie und viele offene Fragen», CSS Analysen zur Sicherheitspolitik Nr. 51, S. 2, April 2009, www.ssn.ethz.ch.

¹⁵ Quqnoos, «Angry Protestors Demand Justice After Farah Air-Strike», 7. Mai 2009, <http://quqnoos.com>; Spiegel online, «US-Militär kritisiert Fehler bei Luftangriffen in Afghanistan», 3. Juni 2009, www.spiegel.de; Die Einsatzvorschriften wurden erst im vergangenen Jahr überarbeitet.

¹⁶ EDA, Reisehinweise für: Afghanistan, 20. November 2008, unverändert gültig bis 9. August 2009, www.eda.admin.ch/eda/de/home/travad.html.

¹⁷ US Department of State, Bureau of Consular Affairs, «Travel Warning: Afghanistan», 23. Juli 2009 (unverändert gültig bis 9. August 2009), http://travel.state.gov/travel/cis_pa_tw/tw/tw_2121.html.

und stabil geltende Gebiete wie ins Zentrum und in den Norden des Landes zu tragen. 2.) weisen die von ihnen verübten Gewaltakte spätestens seit April 2009 eine deutlich neue Qualität auf: Insbesondere stellen sich die Taliban heute regelrechten Gefechten und planen Anschläge militärisch exakt und koordiniert und 3.) hat die internationale Staatengemeinschaft endlich erkannt, dass die Lage in Afghanistan nicht losgelöst von Pakistan angegangen werden kann. Diese drei Entwicklungen haben zu einer Neueinschätzung der Lage durch die internationale Staatengemeinschaft geführt, was sich auch in einem Diskurswechsel zeigte: Während bisher von einem «Konflikt» gesprochen wurde, herrscht nun in Afghanistan offiziell Krieg.

Der Anteil an zivilen Opfern hat erneut stark zugenommen. Gewaltakte gegen die Zivilbevölkerung gehen weiterhin von vier Quellen aus:

- von regierungsfeindlich eingestellten bewaffneten Gruppierungen wie Taliban, *Hezb-e-Islami* von Gulbuddin Hekmatyar, Haqqani-Netzwerk und anderen;
- von regionalen Kriegsherren und Kommandierenden der Milizen;
- von kriminellen Gruppierungen;
- von Reaktionen der afghanischen und ausländischen Sicherheitskräften im Kampf gegen regierungsfeindliche Gruppierungen, insbesondere Bombardierungen.

Gemäss Angaben der *Afghanistan Independent Human Rights Commission (AIHRC)* forderte die Eskalation der Gewalt 2008 rund 2118 Opfer unter der Zivilbevölkerung. Die Opferzahl unter der Zivilbevölkerung ist 2008 im Vergleich zum Vorjahr um 40 Prozent gestiegen.¹⁸ Die UNO-Mission in Afghanistan (*UNAMA*) registrierte zwischen Januar und Juni 2009 rund 1013 zivile Opfer. Gemäss Angaben des afghanischen Innenministeriums sind die Anschläge regierungsfeindlicher Gruppierungen in der zweiten Juniwoche 2009 auf einen Rekordstand von 126 Anschläge im ganzen Land gestiegen. Diese wurden in 70 Prozent des afghanischen Territoriums verübt (in 25 der 34 Provinzen).¹⁹ Dies ist jedoch keine neue Entwicklung sondern lediglich ein momentaner Höhepunkt der Gewalt. Eine Verdoppelung der Anschläge war bereits von 2006 auf 2007 zu verzeichnen.²⁰

Gespannt wartete die internationale Staatengemeinschaft auf die «neue amerikanische Afghanistan-Strategie». Gemäss *Center for Security Studies* weist diese vier wesentliche Neuerungen auf: 1.) konzentrieren sich die USA nun auf die Zerschlagung der Al Qaida und nicht mehr auf die Demokratisierung des Landes; 2.) weitet sie ihre militärischen Operationen nach Pakistan aus, da eine Stabilisierung Afghanistans nicht mehr losgelöst vom Nachbarland angegangen werden kann; 3.) intensiviert die USA die Aufstandsbekämpfung durch eine Aufstockung der eigenen Truppen sowie eine intensivierte Ausbildung der afghanischen Sicherheitskräfte; 4.) setzen die USA vermehrt auf eine politische Lösung, indem sie das Gespräch mit «moderaten» Taliban suchen und auch regionale Partner Afghanistans in die Lösung des Konfliktes mit einbeziehen.²¹ Damit liegt das Schwergewicht weiterhin auf der militä-

¹⁸ Afghanistan Independent Human Rights Commission (AIHRC), Annual Report 2008, Dezember 2008, S. 5 und 8.

¹⁹ UNAMA, «Afghanistan: Mid Year Bulletin on Protection of civilians in Armed Conflict, 2009», Juli 2009, www.unhcr.org; Quqnoos, «126 Attacks in a Week in Afghanistan», 15. Juni 2009, <http://quqnoos.com>.

²⁰ Presseportal, «Paul Schäfer: Afghanistan – Eskalationsspirale kommt in Schwung», 9. Juni 2009, www.presseportal.de/pm/41150/1420089/die_linke.

²¹ CSS, «Afghanistan: Neue Strategie und viele offene Fragen», S. 1, April 2009.

rischen Dimension.²² Die starke Aufstockung der US-Truppen wird zu einer stärkeren «Amerikanisierung» der Truppen führen; die USA gewinnen innerhalb der ISAF mehr Gewicht bei Planung und Führung. Dagegen haben Australien, Kanada und die Niederlande bereits eine Befristung ihrer Truppenpräsenz in Afghanistan angekündigt oder in Aussicht gestellt.²³

Taliban. Die Taliban bilden nach wie vor keine homogene Bewegung, sondern setzen sich aus afghanischen Taliban, pakistanischen Extremisten, Al-Qaida-Anhängern sowie Kriminellen zusammen. In der ersten Hälfte 2009 war eine vermehrte Beteiligung ausländischer Kämpfer zu verzeichnen, welche sehr wahrscheinlich mit der Al Qaida in Verbindung stehen. Aus den anfänglich nur vereinzelt islamischen Freiwilligen ist ein steter Strom geworden.²⁴

Gemäss *International Council on Security and Development (ICOS)* waren die Taliban im Dezember 2008 in rund 72 Prozent des afghanischen Territoriums permanent präsent; ein Jahr zuvor waren es erst 54 Prozent des Landes. «Die Taliban diktieren nun die Bedingungen in Afghanistan, beides, politisch und militärisch.»²⁵

Experten stellten in den letzten Monaten eine zunehmend ausgereifte Taktik der Taliban fest, die auf eine erhöhte operationelle Fähigkeit der Taliban und eine schnelle Aktionsfähigkeit schliessen lässt. Diese neue Qualität der Anschläge deutet auf eine grössere Zahl gut ausgebildeter Kämpfer hin. Im Vergleich zu den ersten vier Monaten 2008 verübten die Taliban seit April 2009 vermehrt komplexere, raffiniertere und effektivere Anschläge.²⁶ Ende April 2009 starteten die Taliban die von Mullah Boradar verkündete «Operation Nasrat» (Operation Sieg).²⁷

Spätestens seit April 2009 arbeiten die Taliban daran, ihr Image unter der Bevölkerung zu verbessern. Zudem haben Teile der Bevölkerung infolge der Omnipräsenz der Taliban resigniert und versuchen sich mit der neuen Realität zu arrangieren.²⁸ Der Erfolg der Taliban liegt aber nicht unwesentlich im stets wachsenden Rekrutierungspool, welches zu einem grossen Teil erst durch die Luftangriffe und die Drogenbekämpfung der Nato geschaffen wird. Gelder aus dem Drogenhandel und Erpressungen von Schutzgeldern sowie Unterstützung aus Staaten des Mittleren Ostens befähigen die Taliban dazu, ihre Rekruten wesentlich besser zu bezahlen, als dies die afghanische Regierung in der Lage ist.²⁹

Menschenrechtsorganisationen und die UNO verurteilen die von den Taliban angewandten Taktiken, wie Enthauptungen oder der Missbrauch der Zivilbevölkerung und

²² Marc W. Herold, «Obama's First 100 Days», 1. Mai 2009.

²³ NZZ, 29. April 2009, S. 7.

²⁴ Zeit online, 16. April 2009; General Assembly Security Council, 23. Juni 2009, S. 5; ICOS, «Struggle for Kabul», Dezember 2008, S. 6.

²⁵ ICOS, «Struggle for Kabul», Dezember 2008, S. 5.

²⁶ Welt online, «Militärisch ausgereifte Operation der Taliban», 2. Mai 2009, www.welt.de; General Assembly Security Council, 23. Juni 2009, S. 5; NZZ, 22. Dezember 2008, S. 1, «Die USA wollen Truppen in Afghanistan verdoppeln».

²⁷ Quqnoos, «Taliban Launches New Afghan Operation», 30. April 2009, <http://quqnoos.com>.

²⁸ Asia Times Online, «Taliban put on a friendly face», 9. Juni 2009, www.atimes.com.

²⁹ General Assembly Security Council, 23. Juni 2009, S. 5; ICOS, «Struggle for Kabul», Dezember 2008, S. 6; The Economic Times, «How the Taliban has turned extortion into a gold mine», 7. Juni 2009, <http://economictimes.indiatimes.com>.

insbesondere von Kindern als Schutzschilder aufs Schärfste.³⁰ Die US-Armee wirft den Taliban zudem vor, «bei Angriffen in Sprengsätzen und Granaten weissen Phosphor einzusetzen», was nach internationalem Recht ebenfalls als Kriegsverbrechen gilt. Eine afghanische Menschenrechtsgruppe bestätigte 16 Fälle von Personen, welche entsprechende Verbrennungen aufweisen.³¹

Afghanische Sicherheitskräfte. Gemäss Bericht des *Center for Strategic & International Studies (CSIS)* sind weder die afghanische Nationalarmee (ANA) noch die afghanische Polizei (ANP) in der Lage, unabhängig komplexere Operationen durchzuführen. Beide sind in Bezug auf Führung, Logistik und Luftunterstützung noch immer abhängig von Nato-Truppen. Wegen der drastischen Verschlechterung der Sicherheitslage haben Nato und USA beschlossen, das Ziel von ursprünglich 70'000 afghanischen Truppen auf rund 134'000 zu erhöhen. In Anbetracht des Mangels an finanziellen Mitteln, Ausrüstung sowie Ausbildnern scheint dies vermessen.³²

Betreffend die **afghanische Polizei** ist die Lage wesentlich schlechter. Von den 149'000 ausgebildeten PolizistInnen standen im Dezember 2008 geschätzte 35'000–57'000 im Dienst. Die Desertionsrate ist im Polizeikorps höher, da die Polizei die höchste Verlustrate einstecken muss.³³ 2008 kamen über 1000 Angehörige der afghanischen Polizei ums Leben und weitere 1700 wurden im Einsatz verletzt.³⁴

Neben der ungenügenden Ausbildung stellt die Finanzierung der afghanischen Sicherheitskräfte ein gravierendes Problem dar. Angehörige der Sicherheitskräfte erhalten ihr Gehalt oft mit Monaten Verspätung. Die insbesondere im Polizeikorps weit verbreitete Korruption führt dazu, dass die afghanische Polizei oft als die «grösste Quelle der Unsicherheit» im Land bezeichnet wird. Die afghanische Regierung hat im Dezember 2008 in der Provinz Farah rund 50 Polizisten wegen Verdacht auf Korruption und Hilfe an die Taliban entwapfnet und festgenommen. Etwa ein Dutzend weitere Polizisten seien zu den Taliban übergelaufen.³⁵ Gemäss Einschätzung von *Human Rights Watch* ist die afghanische Polizei weitgehend unfähig oder unwillig, gegen die stark angestiegenen Entführungen anzukämpfen.³⁶

Menschenrechtsverletzungen. Gemäss Angaben des *US Departments of State* wandten afghanische Sicherheitskräfte und der afghanische Geheimdienst (*National Directorate of Security, NDS*, früher *KHAD* bzw. später *WAD*) exzessive Gewalt an, die auch Folter umfasste.³⁷

Ausländische Sicherheitskräfte. Gemäss der neuen US-amerikanischen Strategie haben die USA im März 2009 eine erneute Aufstockung der US-Truppen um 21'000

³⁰ Human Rights Watch, «World Report 2009», 14. Januar 2009; UN News Service, «UN condemns Taliban use of children as victims and perpetrators of suicide bombing», 19. Januar 2009, www.un.org/apps/news/story.asp?NewsID=29589&Cr=taliban&Cr1=children.

³¹ Focus online, «Taliban verschiessen angeblich weissen Phosphor», 11. Mai 2009, www.focus.de.

³² CSIS, «Winning in Afghanistan», 6. Januar 2009, S. ii–v.

³³ CSIS, «Winning in Afghanistan», 6. Januar 2009, S. iii.

³⁴ NZZ, 23. Dezember 2008, S. 5, «Aufbauarbeit in einem Klima von Unsicherheit und Angst».

³⁵ Radio Free Europe/Radio Liberty, «Some 50 Afghan policemen arrested for helping Taliban», 30. Dezember 2008, www.rferl.org; NZZ, 26. Mai 2009, S. 9, «Entführungen sind in Afghanistan ein blühendes Geschäft»; Radio Free Europe/Radio Liberty, 30. Dezember 2008.

³⁶ Human Rights Watch, «World Report 2009», 14. Januar 2009.

³⁷ US Department of State, «2008 Country Reports on Human Rights Practices – Afghanistan», 25. Februar 2009, www.state.gov/g/drl/rls/hrrpt/2008/sca/119131.htm; NZZ, 18. Februar 2009, S. 2, «Die Uno fordert mehr Schutz für afghanische Zivilisten».

Truppen, darunter 4000 zur Ausbildung der afghanischen Sicherheitskräfte, beschlossen. Im Juli 2009 befanden sich rund 100'000 Nato-Truppen in Afghanistan. In der europäischen Öffentlichkeit verliert der Krieg in Afghanistan jedoch «immer mehr an Unterstützung, und viele Regierungen denken über einen Abzug oder zumindest eine Reduktion ihrer Truppen nach».³⁸

Misserfolge sind vor allem auf das Beharren auf Luftangriffen mit hohen Opferzahlen in der Zivilbevölkerung und der gewaltsamen Drogenbekämpfungsstrategie zurückzuführen, die zu starken negativen Gefühlen und Wut in der afghanischen Bevölkerung führen und den Eindruck erwecken, dass die internationalen Truppen Straffreiheit geniessen.³⁹ In Deutschland wurden verschiedene Verfahren gegen Soldaten unter Berufung auf Notwehr eingestellt.⁴⁰ Der neue US-General in Afghanistan, McChrystal, erklärte: «Der Erfolg wird nicht an der Zahl der getöteten Feinde gemessen, sondern daran, wie viele Zivilisten vor Gewalt geschützt werden konnten.»⁴¹

Menschenrechtsverletzungen. Es gibt immer wieder Hinweise auf Misshandlungen und Folter der Gefangenen auf dem US-Stützpunkt Bagram.⁴²

Lokale Kriegsherren und Milizen. In weiten Teilen des Landes unterdrücken die oft in Drogenhandel und andere kriminelle Tätigkeiten verwickelten Warlords und ehemalige Kommandierende mit ihren Milizen die Bevölkerung. Da diese auch weiterhin in einem Klima der Straffreiheit agieren können, bleiben sie eine grosse Herausforderung.⁴³ Gemäss Angaben des *US Department of State* halten sich weiterhin einige Stammesführer oder lokale Machthaber ihre eigenen Gefängnisse.⁴⁴

Trotz den verschiedenen Entwaffnungsprogrammen (*DDR, DIAG*) existieren in Afghanistan weiterhin mehr als 3000 bewaffnete Gruppierungen. Seit 2005 ist auch ein Anstieg regierungsfreundlicher Milizen zu verzeichnen. Schätzungen gehen davon aus, dass sich die regierungsfeindlichen Gruppierungen rund 50 Prozent der Waffen in Afghanistans beschafft haben, was zeigt, dass die Abgabe und Lagerung von Waffen von der afghanischen Regierung nicht adäquat überwacht werden.⁴⁵ Für Aufsicht sorgte ein US-amerikanischer Bericht, wonach über 87'000 Waffen verschwunden sind. Dies entspreche etwa einem Drittel aller an die afghanischen Sicherheitskräfte gelieferten Waffen und reiche von «Maschinengewehren bis hin zu Granatwerfern».⁴⁶

³⁸ NZZ, 3. April 2009, S. 2, «US-General will mehr Truppen für Afghanistan»; NZZ, 4. August 2009, S. 5, «Zunehmende Gewalt vor den Wahlen in Afghanistan»; NZZ, 16. April 2009, S. 6–7.

³⁹ ICOS, «Struggle for Kabul», Dezember 2008, S. 6; Human Rights Watch, «World Report 2009», 14. Januar 2009; NZZ, 18. Februar 2009, S. 2; «Caught in the Conflict», 3. April 2009, S. 10.

⁴⁰ Frankfurter Allgemeine, «Keine weiteren Ermittlungen gegen Schützen von Kundus», 13. Mai 2009, www.faz.net.

⁴¹ The New York Times, «Poll Shows Drop in Support of Karzai as Afghan Leader», 16. Juni 2009, www.nytimes.com.

⁴² «Caught in the Conflict», 3. April 2009, S. 4 und 9; Badraftar ba zendanian dar bazdaschtegah-e bagram, 24. Juni 2009, www.bbc.co.uk.

⁴³ NZZ, 19. Februar 2009, S. 9; Human Rights Watch, «World Report 2009», 14. Januar 2009.

⁴⁴ US Department of State, 25. Februar 2009.

⁴⁵ «Caught in the Conflict», 3. April 2009, S. 20–22;

⁴⁶ NZZ, 14./15. Februar 2009, S. 2, «Kinder bei Gefecht in Afghanistan getötet».

Die Schaffung der *Afghan Public Protection Force (APPF)* als Pilotprojekt des afghanischen Innenministeriums und der US-Streitkräfte in der Provinz Wardak löst wegen der Erfahrungen bei der Auflösung der afghanischen Hilfspolizei 2008 Bedenken aus: Über 3000 Hilfspolizisten sind damals mit ihren Waffen untergetaucht. Die nun aus lokalen Kämpfern zusammengesetzten Einheiten der *APPF* sollen Schlüsseleinrichtungen der Provinzregierung schützen und sich regional am Kampf gegen regierungsfeindliche Gruppierungen beteiligen. Das System droht zu jenen stammesähnlichen Milizen zu führen, welche die internationale Staatengemeinschaft mit den Entwaffnungsprojekten in den letzten Jahren zu bekämpfen versucht hat, und steht der Schaffung einer langfristigen Stabilität der Sicherheitslage entgegen.⁴⁷

Sicherheit & Drogenhandel. Der Drogenhandel machte 2008 etwa 20–30 Prozent des Bruttoinlandprodukts aus. Obwohl die Drogenbekämpfung 2008 zu einem Rückgang des Drogenanbaus von etwa 6 Prozent führte, produziert Afghanistan noch immer rund 90 Prozent des weltweit produzierten Opiums. Für 80 Prozent der ländlichen Bevölkerung stellt der Drogenhandel die Haupteinnahmequelle dar. Die Taliban erzielen geschätzte drei Fünftel ihrer Kriegsfinanzierung aus der Drogenwirtschaft.⁴⁸

Gemäss Richard Holbrooke, US-Sondergesandter für Afghanistan und Pakistan, hat die US-Drogenbekämpfungskampagne in Afghanistan versagt und muss geändert werden. Neu sollen Drogenhändler und der Drogenhandel selbst ins Visier genommen werden. Gleichzeitig sollen die afghanische Wirtschaft angekurbelt und Alternativen zum Mohnanbau gefunden werden.⁴⁹ Die Bekämpfung des Drogenhandels soll zu einer deutlichen Schwächung der regierungsfeindlichen Gruppierungen führen.⁵⁰

Die Sicherheitsabteilung der *UNO* stufte Ende 2008 weite Gebiete des Südens, Ostens sowie des Innern Afghanistans als «extrem riskante, feindliche Umgebung» ein.⁵¹

Osten und Süden. Die Lage im Osten und im Süden des Landes hat sich trotz unablässigen, harten militärischen Einsätzen nicht verbessert. Die Anzahl der Anschläge steigt weiterhin an.⁵² Die im Süden/Südwesten Afghanistans verübten Anschläge stehen meist im Zusammenhang mit Aktivitäten regierungsfeindlicher Gruppierungen oder mit dem Drogenhandel. In der Provinz Helmand haben die Taliban ihre Kontrolle ausgeweitet: Im Mai 2009 kontrollierten sie fünf Distrikte der Provinz. Hier findet die höchste Anzahl Anschläge gegen Nato-Truppen statt.⁵³ In der Stadt Kandahar und ihrer Umgebung hat sich die Sicherheitslage drastisch verschlech-

⁴⁷ «Caught in the Conflict», 3. April 2009, S. 21; Marc W. Herold, «Obama's First 100 Days», 1. Mai 2009; ICOS, «Struggle for Kabul», Dezember 2008, S. 19; CSIS, «Winning in Afghanistan», 6. Januar 2009, S. 77–82.

⁴⁸ Asian Development Bank, März 2009, S. 185; NZZ, 29. August 2009, S. 7, «Der Mohnanbau in Afghanistan geht zurück»; NZZ, 1./2. November 2008, S. 1, «Drogen blockieren Köpfe».

⁴⁹ Quqnoos, «Afghan Drug Policy a «Failure»: US Envoy», 28. Juni 2009, <http://quqnoos.com>; Marc W. Herold, «Obama's First 100 Days», 1. Mai 2009.

⁵⁰ NZZ, 11./12. Oktober 2008, S. 3, «Kompromiss der Nato zur Drogenbekämpfung».

⁵¹ NZZ, 18. Februar 2009, S. 2.

⁵² NZZ, 18. Dezember 2008, S. 7; Zeit online, 16. April 2009.

⁵³ US Department of State, «Travel Warning», 23. Juli 2009; BBC News, «Helmand troops «lacking capacity»», 25. Juni 2009, <http://news.bbc.co.uk>; Quqnoos, «Taliban Spreads Out Influence in Afghan South», 13. Mai 2009, <http://quqnoos.com>.

tert.⁵⁴ Neben den Taliban sind das Haqqani-Netzwerk, die Al Qaida und Gulbuddins *Hezb-e Islami* präsent. Letzterer ist v.a. in Nangarhar, Kunar und Nuristan aktiv.⁵⁵

Norden. Im bisher als stabil und sicher geltenden Norden Afghanistans herrscht seit Ende 2008 ein Klima der Unsicherheit und Angst.⁵⁶ Insbesondere Kunduz, Baghlan, Takhar, Badghis und Faryab sind von Taliban und der *Hezb-e Islami* infiltriert.⁵⁷ Selbst in unmittelbarer Nähe des ISAF-Camps in Kunduz wird die Bevölkerung eingeschüchtert und müssen Schulen geschlossen werden. Die Drohungen gegenüber Teilen der afghanischen Bevölkerung stiegen im Norden parallel zu den besser geplanten und organisierten Anschlägen an. Anschläge auf Regierungsbeamte und Sicherheitskräfte nehmen zu. Im Raum um Mazar-e-Sharif kam es ebenfalls zu einer erhöhten Anzahl von Sprengstoffanschlägen.⁵⁸

Westen. Die Aktivitäten regierungsfeindlicher Gruppierungen, die in enger Verbindung zu mächtigen kriminellen Gruppen stehen, haben im Westen Afghanistans kontinuierlich zugenommen. Am stärksten betroffen sind Nimruz, Farah und Badghis. Zielscheiben sind insbesondere Regierungsbeamte, Angehörige der Sicherheitskräfte und Zivilisten.⁵⁹

Kabul und Zentrum. Die Hauptstadt gilt nicht mehr als sicher: Bombenanschläge, Ermordungen und Entführungen ereignen sich selbst tagsüber. Die Verbindungen zwischen kriminellen Gruppierungen und Taliban sind gestiegen und haben ein ideales Klima für kriminelle Aktivitäten geschaffen.⁶⁰ Am 11. Februar 2009 griffen Selbstmordattentäter der Taliban praktisch gleichzeitig das Justizministerium, die Gefängnisbehörde und das Bildungsministerium in Kabul an. Die beiden Ministerien «liegen in unmittelbarer Nähe des streng bewachten Präsidentenpalastes».⁶¹ Von den vier Strassen, die von Kabul in die Provinzen führen, gilt einzig diejenige Strasse, die durch das Panjshir-Tal über den Salang nach Mazar-e-Sharif führt, als für AfghanInnen und internationale Personen sicher. Die zweite Strasse, die nach Norden zum US-Luftwaffenstützpunkt in Bagram führt, gilt als unsicher. Die Strasse nach Westen durch Wardak nach Kandahar gilt bereits ab Beginn der Provinz Wardak als unsicher; die Strasse nach Süden nach Logar ist nicht sicher; die Strasse nach Osten, nach Jalalabad, gilt ab dem Verkehrsknotenpunkt in Sarobi als unsicher.⁶² Am dramatischsten verschlechtert hat sich die Lage in den Provinzen Wardak, Logar und Kapsia, doch die Einsatzbereitschaft der Taliban ist auch in Ghazni gestiegen.⁶³

Pakistan. Zur Problematik, dass sich Taliban und Al Qaida im pakistanisch-afghanischen Grenzgebiet ein zentrales Rückzugsgebiet schaffen konnten, ist die wach-

⁵⁴ General Assembly Security Council, 23. Juni 2009, S. 5.

⁵⁵ UNHCR, «Eligibility Guidelines», S. 43–44, Juli 2009.

⁵⁶ NZZ, 23. Dezember 2008, S. 5; Quqnoos, «Stable Afghan North, Under Security Siege», 19. April 2009, <http://quqnoos.com>.

⁵⁷ UNHCR, «Eligibility Guidelines», S. 45, Juli 2009.

⁵⁸ Spiegel online, «Wundert euch nicht, wenn wir jetzt Schulmädchen töten», 26. Mai 2009, www.spiegel.de; Süddeutsche Zeitung online, «Verschärfte Sicherheitslage», 24. Juni 2009, www.sueddeutsche.de; Welt online, 2. Mai 2009.

⁵⁹ UNHCR, «Eligibility Guidelines», S. 45–46, Juli 2009.

⁶⁰ ICOS, «Struggle for Kabul», Dezember 2008, S. 5; US Department of State, «Travel Warning», 23. Juli 2009; NZZ, 19. Februar 2009, S. 9.

⁶¹ NZZ, 12. Februar 2009, S. 2, «Regierungsgebäude in Kabul angegriffen».

⁶² ICOS, «Struggle for Kabul», Dezember 2008, S. 5.

⁶³ UNHCR, «Eligibility Guidelines», S. 44–45, Juli 2009.

sende Destabilisierung Pakistans durch extremistische Gruppierungen gekommen, die dem Konflikt ein regionales und globales Bedrohungspotenzial geben. Das im Februar 2009 zwischen den Taliban und der pakistanischen Regierung abgeschlossene Abkommen sorgte für Besorgnis. Es wurde darauf hingewiesen, dass dieses zu einer Stärkung der Taliban bzw. zu einer Talibanisierung weiter Gebiete entlang der pakistanisch-afghanischen Grenze führen könnte.⁶⁴ Dass die Reaktion Pakistans lange auf sich warten liess, hängt damit zusammen, dass die Armee und der Geheimdienst eng mit den islamischen Extremisten verbunden sind und viele Angehörige dieser Kräfte «nicht erkennen, dass sich die politische Ausgangslage verändert hat und die Extremisten heute die Existenz Pakistans bedrohen.»⁶⁵

Aussicht. Das Erstarren der regierungsfeindlichen Gruppierungen sowie die neue Qualität ihrer Anschläge haben zu einer offensiveren und härteren Kampfweise der Nato-Truppen geführt. Der dramatische Anstieg der Anschläge und die Aufstockung der Truppen lassen eine Intensivierung der Kampfhandlungen und damit eine weitere Zunahme der Opferzahl unter der Zivilbevölkerung und der intern Vertriebenen erwarten. Dies wird schliesslich zu einem stetig wachsenden Rekrutierungspool für die Taliban führen.⁶⁶ Nato-Generalsekretär Jaap de Hoop Scheffer sagte im Juni 2009: «Wir werden mehr Opfer auf allen Seiten sehen.»⁶⁷

4 Verfassung und Justizsystem

Gemäss Angaben von *Amnesty International* zeigt sich das afghanische Justizsystem noch immer weitgehend unfähig, faire korrekte Gerichtsverfahren durchzuführen.⁶⁸ Das afghanische Rechtswesen leidet nicht nur unter mangelnder Finanzierung und fehlendem qualifiziertem Personal, sondern ist auch durchdrungen von politischer Einflussnahme und Korruption. Die notwendige Unparteilichkeit der Richter wird oft durch Druck von lokalen Machthabern, Stammesführern, Familien der Angeklagten und regierungsfeindlichen Gruppierungen untergraben. Viele Gerichtshöfe wenden das Recht ungleich an und ziehen das kodifizierte Recht, die Sharia und das lokale Gewohnheitsrecht in unterschiedlichsten Mischformen heran.⁶⁹ Der Fall Kambakhsh hat klar gezeigt, dass im Bereich des Justizsystems in den vergangenen Jahren trotz internationaler Unterstützung kaum Fortschritte erzielt wurden.⁷⁰

UNO-Vertreter sehen im praktisch nichtexistierenden Rechtssystem in Afghanistan eines der Hauptprobleme. Die «Verstrickungen der Polizei in Machenschaften von

⁶⁴ NZZ, 25. Februar 2009, S. 3, «Umstrittenes Abkommen mit den Taliban»; Al Jazeera, «Swat sharia deal worries Afghans», 15. April 2009, <http://english.aljazeera.net>.

⁶⁵ NZZ, 30. April 2009, S. 5, «Pakistan kämpft halbherzig gegen die Taliban». Experten schätzen, dass die verschiedenen, lose miteinander verbundenen Gruppierung extremistischer Kräfte, die im Nordwesten Pakistans aktiv sind, heute etwa über 60'000 bis 90'000 bewaffnete Kämpfer verfügen.

⁶⁶ «Caught in the Conflict», 3. April 2009; Marc W. Herold, «Obama's First 100 Days», 1. Mai 2009.

⁶⁷ Focus online, «NATO erwartet mehr Tote in Afghanistan», 12. Juni 2009, www.focus.de.

⁶⁸ Amnesty International, «Afghanistan moves towards a wide use of executions», 13. November 2008, www.amnesty.org/en/news-and-updates/news/afghanistan-moves-towards-wide-use-executions-20081113.

⁶⁹ US Department of State, 25. Februar 2009; AIHRC, Annual Report 2008, Dezember 2008, S. 32.

⁷⁰ Institute for War and Peace Reporting (IWPR), Afghan Recovery Report 315, «Afghan Supreme Court Rejects Blasphemy Appeal», 10. März 2009, www.iwpr.net.

Korruption, Drogenhandel und Kriminalität» können nicht angegangen werden, solange kein «gegen äussere Einflüsse immunes Gerichtswesen» geschaffen wird. Afghanistan belegte 2008 auf dem Transparency-Index nur Platz 176 von 180.⁷¹

Zudem hat die afghanische Regierung nur wenig unternommen, um den im Dezember 2006 in Angriff genommene Fünfjahresplan *Action Plan for Peace, Reconciliation and Justice* zu realisieren. Die meisten Meilensteine wurden nicht umgesetzt.⁷²

Noch immer werden rund 80 Prozent der Fälle durch informelle Streitschlichtungsmechanismen gelöst. Insbesondere Streitigkeiten im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt, Scheidung und Erbschaft werden in der afghanischen Gesellschaft zunächst innerhalb der Grossfamilie und erst dann durch lokale Schlichtungsverfahren gelöst, die auf traditionellem Recht basieren. Dass nicht staatliche Institutionen angegangen werden, liegt zum einen daran, dass diese noch immer kaum funktionieren, und zum anderen, dass informelle Verfahren meist schneller und wesentlich kostengünstiger sind. In einer stark patriarchalisch geprägten Gesellschaft wie Afghanistan gelangen vor allem Frauen und Kinder kaum zu ihrem Recht.⁷³

Ehegesetz. Für Aufsehen sorgte im März 2009 das schiitische Familiengesetz. Dieses hätte Kinderheiraten toleriert, dem Vater oder Grossvater das Sorgerecht für die Kinder zugesprochen, der Frau verboten, ohne Einwilligung ihres Ehemannes das Haus zu verlassen und Vergewaltigung in der Ehe quasi legalisiert. Nach heftigen Protesten forderte Karzai eine Überprüfung des Gesetzes auf Verfassungsmässigkeit. Im Juli unterzeichnete er eine überarbeitete Version des Gesetzes.⁷⁴

Sippenhaft. Gelegentlich wurden Angehörige anstelle des Angeklagten verurteilt.⁷⁵

Die **Taliban** haben in den von ihnen kontrollierten Gebieten ein eigenes Justizsystem aufgebaut, welches auf einer äusserst rigiden Auslegung des Sharia-Rechts basiert. Dieses umfasst Strafen wie Enthauptungen, Hängen und Schläge. *UNAMA* registrierte 2008 rund 271 summarische Hinrichtungen durch die Taliban und andere regierungsfeindliche Gruppierungen. Die Taliban unterhalten eigene Gefängnisse und werden angeklagt, bei Verhören Folter anzuwenden. Wegen des kaum funktionierenden Justizsystems können sich die Taliban in einigen Gebieten des Landes wieder als Bringer von Recht und Ordnung präsentieren.⁷⁶

Todesstrafe. Seit dem 7. November 2008 wurden 16 Personen exekutiert. *Amnesty International* geht davon aus, dass Karzai noch für weitere 111 Personen ein Todesurteil unterschrieben hat. Die meisten Prozesse, die zu einem Todesurteil führten, wiesen jedoch beträchtliche Verfahrensmängel auf: In den meisten Fällen wurde nur unzulänglich recherchiert, und Angeklagte hatten einen mangelhaften Zugang zu Anwälten etc. *Amnesty International* befürchtet, dass die Todesstrafe vermehrt ver-

⁷¹ NZZ, 23. Dezember 2008, S. 5; General Assembly Security Council, 23. Juni 2009, S. 5–6; Spiegel online, 16. März 2009.

⁷² Human Rights Watch, «World Report 2009», 14. Januar 2009; AIHRC, Annual Report 2008, Dezember 2008, S. 63.

⁷³ US Department of State, 25. Februar 2009; Nadjma Yassari, «Das afghanische Recht zwischen Staat, Scharia und Gewohnheitsrecht». In: Inamo, Frühling 2009, S. 27–30.

⁷⁴ NZZ, 28. April 2009, S. 2, «Kabul überarbeitet Familiengesetz für Schiiten»; NZZ, 10. Juli 2009, S. 2, «Revision des umstrittenen afghanischen Ehegesetzes».

⁷⁵ UNHCR, «Eligibility Guidelines», S. 58, Juli 2009; US Department of State, 25. Februar 2009.

⁷⁶ US Department of State, 25. Februar 2009; ICOS, «Struggle for Kabul», Dezember 2008, S. 15.

hängt und ausgeführt werden könnte.⁷⁷ Im Oktober 2008 wurde die Todesstrafe von Parviz Kambakhsh in eine 20-jährige Haftstrafe umgewandelt.⁷⁸

Haftbedingungen. Die Bedingungen in den Gefängnissen genügen weiterhin internationalen Standards nicht: Zellen sind überfüllt und nur dürftig mit sanitären Anlagen ausgestattet. Die Versorgung mit Essen und Wasser ist unzulänglich.⁷⁹ Aufgrund der Sicherheitslage war das IKRK nicht in der Lage, sämtliche Gefängnisse zu besuchen und hatte zudem nicht zu allen inhaftierten Personen Zugang. Gemäss Angaben des Ministeriums für Frauenangelegenheiten sowie NGOs haben Angehörige der afghanischen Polizei oft verhaftete oder verurteilte Frauen vergewaltigt. Kinder müssen nach wie vor mit ihren Müttern im Gefängnis leben.⁸⁰

Bagram. Grossbritannien, Kanada, Dänemark, Norwegen und die Niederlande haben 2008 der afghanischen Regierung gemäss Abkommen von 2007 330 Gefangene übergeben.⁸¹ Laut Angaben von *Human Rights Watch* werden im Gefängnis auf dem US-Stützpunkt in Bagram noch über 600 Personen festgehalten, darunter auch Kinder. Einige von ihnen werden bereits seit Jahren dort festgehalten und haben weder Zugang zu juristischer Unterstützung, noch erhalten sie einen fairen Prozess.⁸²

5 Menschenrechtslage: Gefährdungsprofile

Das afghanische Justizsystem weist keine Mechanismen auf, die Individuen vor unverhältnismässiger Bestrafung wegen der Ausübung fundamentaler Rechte und Freiheiten schützen.⁸³ Gemäss Angaben von *AIHRC* ist die mangelnde Professionalität des Personals im Rechtswesen eine der Hauptgründe für die Menschenrechtsverletzungen. Ihre Untersuchungen haben ergeben, dass es insbesondere in Gefängnissen, Haftanstalten, Erziehungsanstalten für Kinder, Waisenhäusern und Schulen zu Verletzungen der Menschenrechte kam. Gewalt gegen Frauen und Kinder waren weit verbreitet. Die meisten Menschenrechtsverletzungen wurden in den Provinzen Badakhshan, Faryab, Herat, Kabul, Kunduz und Takhar begangen.⁸⁴

Zu den durch staatliche, nicht-staatliche sowie internationale Akteure auch 2009 speziell gefährdeten Menschen zählen folgende Personengruppen:

MitarbeiterInnen von NGOs. Angestellte von Hilfswerken wurden 2008 auch in Gebieten, die bisher als sicher galten, zur Zielscheibe regierungsfeindlicher Gruppier-

⁷⁷ United Kingdom: Foreign and Commonwealth Office, «Annual Report on Human Rights 2008», 26. März 2009, www.unhcr.org; Amnesty International, 13. November 2008.

⁷⁸ Radio Free Europe/Radio Liberty, «Afghan court upholds journalism student's 20-year blasphemy sentence», 10. März 2009, www.rferl.org; IWPR, März 2009.

⁷⁹ UNHCR, «Eligibility Guidelines», S. 17, Juli 2009.

⁸⁰ US Department of State, 25. Februar 2009; AIHRC, Annual Report 2008, Dezember 2008, S. 27.

⁸¹ AIHRC, Annual Report 2008, Dezember 2008, S. 33.

⁸² Human Rights Watch, «World Report 2009», 14. Januar 2009; NZZ, 23. Februar 2009, S. 3, «Obama auf Bush-Kurs bei Afghanistan-Häftlingen»; «Caught in the Conflict», 3. April 2009, S. 9.

⁸³ UNHCR, «Eligibility Guidelines», S. 17, Juli 2009.

⁸⁴ AIHRC, Annual Report 2008, Dezember 2008, S. 8, 31–32.

rungen sowie krimineller Banden.⁸⁵ *UNAMA* registrierte die Entführung von 141 Hilfswerksangehörigen, davon 134 AfghanInnen und sieben Ausländer. Zudem wurden 38 Angehörige von Hilfswerken getötet und 70 Hilfskonvoys geplündert. MenschenrechtsaktivistInnen, Personen, die im Bereich der Entminung oder an Infrastrukturprojekten arbeiten, und Angehörige der *PRTs* gehören weiterhin zu den Zielen regierungsfeindlicher Gruppierungen.⁸⁶ Von Januar bis Juni 2009 wurden 60 Sicherheitsvorfälle registriert, bei denen Mitarbeitende von *NGOs* betroffen waren.⁸⁷

JournalistInnen. Journalisten und Medienschaffende sind sowohl seitens der Regierung als auch seitens regierungsfeindlicher Gruppierungen, politischer und religiöser Machthaber und Drogenhändlern unter Druck geraten. Einschüchterungen, Festnahmen, Haft und Gewalt haben die freie Meinungsäußerung in Afghanistan in den letzten Monaten stark in Mitleidenschaft gezogen. Die Arbeitsbedingungen für Journalisten haben sich seit anfangs 2008 dramatisch verschlechtert. Fest steht, dass der afghanische Staat weiterhin unfähig ist, Journalisten zu schützen. Zwischen Juni 2007 und Januar 2009 kam es zu 24 körperlichen Übergriffen, 35 Todesdrohungen, 14 Festnahmen und sieben Entführungen. Das Klima der Straffreiheit fördert die Liquidierung unangenehmer JournalistInnen.⁸⁸

Frauen. Lieutenant-Colonel Malalai Kakar war als hochrangige Polizistin und Frau in doppelter Hinsicht ein Ziel für regierungsfeindliche Gruppierungen. Sie wurde im September 2008 ermordet. Am 12. April 2009 wurde die bekannte afghanische Frauenrechtlerin Sitara Achakzai in Kandahar vor ihrem Haus erschossen. Die Taliban haben sich zu beiden Morden bekannt.⁸⁹ Weiterhin ist die Frauenministerin die einzige Ministerin des Landes.⁹⁰

Die Lebensbedingungen der Frauen haben sich seit 2007 kaum verbessert.⁹¹ Gewalt gegen Frauen bleibt ein Hauptproblem. *AIHRC* registrierte 2008 landesweit 2948 Fälle häuslicher Gewalt. In den meisten Fällen war die Regierung nicht in der Lage, die Täter vor Gericht zu bringen. Wegen des anhaltenden Klimas der Straffreiheit hat sich die Situation diesbezüglich noch verschlechtert. Neben Schlägen, Vergewaltigungen und erzwungenen Heiraten führen die Konsequenzen häuslicher Gewalt zu einer hohen Anzahl von Selbstmorden. Fälle von Selbstverbrennungen haben insbesondere im Westen des Landes zugenommen.⁹² Die höchste Zahl der Vergehen war in den Provinzen Badakhshan, Balkh, Kunduz und Kabul zu verzeichnen. Von den

⁸⁵ Norwegian Refugee Council/International Displacement Monitoring Centre, «Afghanistan – Increasing hardship and limited support for growing displaced population», 28. Oktober 2008, S. 13, www.internal-displacement.org.

⁸⁶ US Department of State, 25. Februar 2009; US Department of State, Country Reports on Terrorism 2008, 30. April 2009, www.state.gov/s/ct/rls/crt/2008/122434.htm; Human Rights Watch, «World Report 2009», 14. Januar 2009; Quqnoos, «UN Demining Mission Cites Lack of Funding», 12. Januar 2009, <http://quqnoos.com>.

⁸⁷ IRIN News, «800 civilians killed in conflict in January–May – UN report», 28. Juni 2009, www.irinnews.org.

⁸⁸ Amnesty International, 13. März 2009; Reporters Without Borders, «World Report 2009 – Afghanistan», 1. Mai 2009, www.unhcr.org; Human Rights Watch, «World Report 2009», 14. Januar 2009; Reporters Without Borders, «Radio station director's murder still unpunished two years later», 5. Juni 2009, www.rsf.org.

⁸⁹ Human Rights Watch, «World Report 2009», 14. Januar 2009.

⁹⁰ Tagesspiegel, «Politikerinnen in Afghanistan in Gefahr», 15. April 2009, <http://tagesspiegel.de>.

⁹¹ UNHCR, «UNHCR Eligibility Guidelines for Assessing the International Protection Needs of Asylum-Seekers from Afghanistan», S. 7, Juli 2009, www.unhcr.org/refworld/docid/4a6477ef2.html.

⁹² AIHRC, Annual Report 2008, Dezember 2008, S. 9 und 24; UNHCR, «Eligibility Guidelines», S. 7, Juli 2009.

341 Frauen, die sich für die Provinzwahlen aufstellen liessen, haben 13 ihre Kandidatur zurückgezogen.⁹³

Im Gesundheitswesen tätige Personen. Gesundheitseinrichtungen wurden vermehrt angegriffen und im Gesundheitswesen tätige Personen entführt oder getötet, was zur Schliessung von Einrichtungen führte. Damit wurde Hunderttausenden Personen der Zugang zur medizinischer Versorgung versperrt. Die Polio-Impfkampagnen mussten wiederholt ausgesetzt werden.⁹⁴

Ehemalige Angehörige der DVPA/Regierung. Ehemals hochrangige DVPA-Mitglieder oder Offiziere des Geheimdienstes, die früher Menschenrechtsverbrechen begangen haben, müssen mit Verfolgung seitens betroffener Opfer rechnen, sollten sie nicht über ein schützendes Netzwerk verfügen.⁹⁵

Ethnien, die in der Wohngegend in der Minderheit sind. Paschtunen, die nach dem Sturz des Taliban-Regimes zu intern Vertriebenen wurden, können bei ihrer Rückkehr auf Probleme, insbesondere bei der Rückforderung ihres Landes, stossen. Hazaras melden immer wieder soziale Diskriminierungen. Der Konflikt betreffend Weiderecht zwischen den Kuchi und den Hazara bleibt weiterhin ungelöst.⁹⁶

Lehrkräfte und SchülerInnen. 2008 wurden 149 Angehörige des Lehrpersonals und SchülerInnen umgebracht.⁹⁷ Im November 2008 wurden Mädchen und Lehrerinnen Opfer von Säureangriffen, welche ihnen ins Gesicht gespritzt wurde.⁹⁸ Allein in den ersten vier Monaten 2009 wurden 29 Schulen angegriffen, was 13 Todesopfer forderte und 14 Personen verletzte. Im Mai 2009 wurden in der Provinz Kapisa, nach einem ähnlichen Vorfall in Parwan, 61 Schulmädchen mit Vergiftungserscheinungen ins Krankenhaus eingeliefert. Seit 2009 werden aufgrund massiver Einschüchterungen vermehrt auch Schulen im Norden geschlossen.⁹⁹

KonvertitInnen. Konversion wird nach Sharia-Gesetz als Apostasie betrachtet und dementsprechend mit dem Tod bestraft. In den letzten Jahren wurden jedoch, auch wegen internationaler Proteste, keine Personen wegen Konversion hingerichtet. Personen, die zu einer anderen Religion konvertiert sind, müssen insbesondere seitens der eigenen Familien und Gemeindemitgliedern Verfolgung befürchten, da sie als «Schande» betrachtet werden.¹⁰⁰

⁹³ General Assembly Security Council, 23. Juni 2009, S. 3.

⁹⁴ «Caught in the Conflict», 3. April 2009, S. 9; UNHCR, «Eligibility Guidelines», S. 25, Juli 2009; IRIN News, «Afghanistan – Government abandons voter registration at health centres», 14. Januar 2009, www.irinnews.org.

⁹⁵ UNHCR, «Eligibility Guidelines», S. 29–30, Juli 2009.

⁹⁶ UNHCR, «Eligibility Guidelines», S. 18–20, Juli 2009.

⁹⁷ US Department of State, 25. Februar 2009.

⁹⁸ Human Rights Watch, «World Report 2009», 14. Januar 2009; UN News Service, 19. Januar 2009.

⁹⁹ Quqnoos, «Insurgency Averts 200 000 Afghan Kids from Schooling», 21. April 2009, <http://quqnoos.com>; «Caught in the Conflict», 3. April 2009, S. 9; Quqnoos, «Afghan Schoolgirls Poisoned», 12. Mai 2009, <http://quqnoos.com>; Spiegel online, 26. Mai 2009.

¹⁰⁰ UNHCR, «Eligibility Guidelines», S. 14–16, Juli 2009.

Homosexuelle. Homosexualität gilt im Islam als Verbrechen, auf dem die Todesstrafe steht. Wegen der starken Tabuisierung bekennt sich jedoch niemand offen zur Homosexualität, weshalb es auch 2008 zu keinem Verfahren kam.¹⁰¹

Hindus, Sikhs und Angehörige der Baha'i. Nicht-Muslime gehören in Afghanistan zu den verletzlichen Personengruppen, die im Alltag mit Diskriminierungen, Feindseligkeiten und Schikanen seitens der Gesellschaft konfrontiert werden. Seit der Fatwa des Obersten Gerichtshofes vom Mai 2007 riskieren Anhänger der Baha'i eine Verfolgung entsprechend derjenigen der KonvertitInnen.¹⁰²

Gemässigte Geistliche und Stammesführer. Insbesondere in den südlichen und östlichen Provinzen haben Angehörige der Taliban zahlreiche regierungsfreundliche Religionsführer, moderate Imame und Mullahs sowie tolerante Stammesführer umgebracht. Die Taliban haben mindestens 10 Kleriker getötet und mehrere Anschläge in Moscheen und anderen religiösen Einrichtungen verübt.¹⁰³

Regierungsbeamte. Die Anschläge sowohl auf Regierungsbeamte als auch auf Gebäude der Regierung sind seit 2006 kontinuierlich angestiegen. Gefährdet sind Regierungsbeamte auf allen Stufen.¹⁰⁴ Allein in den ersten Monaten 2009 wurden unzählige Anschläge auf Bürgermeister (z.B. Khost City und in der Provinz Laghman), Gouverneure und Gouverneurssitze (z.B. in Kandahar und Logar) Distriktgouverneure oder deren Sitze (z.B. in den Provinzen Baghlan und Paktika) und Regierungsbeamte in leitender Position (z.B. des Transport-, Erziehungs- und Gesundheitsdepartments in Kandahar und des Öldepartements in Kunduz) verübt.¹⁰⁵

Personen der Polizei- und Sicherheitskräfte. werden sehr oft Opfer bei Kämpfen, Anschlägen und Entführungen. In den vergangenen Monaten wurden vermehrt auch Polizeiposten angegriffen.¹⁰⁶ Im Vergleich zur Armee, hat die Polizei im Kampf gegen regierungsfeindliche Gruppierungen rund zehnmal mehr Opfer zu beklagen.¹⁰⁷

RückkehrerInnen. Die **Entführung reicher Afghanen** durch kriminelle und regierungsfeindliche Gruppierungen hat im letzten Jahr rapide zugenommen.¹⁰⁸ UNAMA registrierte 2008 rund 260 Entführungen, wovon mindestens 40 Fälle mit dem Tod der entführten Person geendet haben. Die Anzahl der nicht gemeldeten Entführun-

¹⁰¹ UNHCR, «Eligibility Guidelines», S. 14–16, Juli 2009.

¹⁰² UNHCR, «Eligibility Guidelines», S. 14–16 und 17–18, Juli 2009.

¹⁰³ US Department of State, 30. April 2009; UNHCR, «Eligibility Guidelines», S. 23–24, Juli 2009; US Department of State, 25. Februar 2009.

¹⁰⁴ US Department of State, 25. Februar 2009; General Assembly Security Council, 23. Juni 2009, S. 5; UNHCR, «Eligibility Guidelines», S. 22, Juli 2009; US Department of State, 30. April 2009; Human Rights Watch, «World Report 2009», 14. Januar 2009; NZZ, 12. Februar 2009, S. 2.

¹⁰⁵ Quqnoos, «Afghan Mayor perishes», 1. April 2009; NZZ, 13. Mai 2009, S. 1, «Obama setzt auf neue Generäle»; Focus online, «27 Menschen sterben bei Anschlagserie», 4. Mai 2009, www.focus.de; The New York Times, 5. Mai 2009; Focus online, «Mindestens fünf Tote bei Anschlägen», 25. April 2009, www.focus.de; Quqnoos, «Group Suicide Bombers Target Kandahar Governor Office», 25. April 2009; NZZ, 15. September 2008, S. 3, «Afghanischer Gouverneur bei Taliban-Attentat getötet»; Quqnoos, 27. April 2009; Quqnoos, «Afghan Governor Assassinated in Baghlan», 7. Mai 2009; Quqnoos, «Taliban Ambush District Governor», 27. Mai 2009; Quqnoos, «Taliban Slain Afghan Official in Kandahar», 26. April 2009; Quqnoos, «Gunmen Kill Afghan Official in Kunduz», 17. Juni 2009, <http://quqnoos.com>.

¹⁰⁶ US Department of State, 25. Februar 2009; US Department of State, 30. April 2009.

¹⁰⁷ NZZ, 7. April 2009, S. 7, «Vom neuen Rechtsstaat ist in Uruzgan nicht viel zu sehen».

¹⁰⁸ General Assembly Security Council, 23. Juni 2009, S. 5; Quqnoos, «Afghan Minister Dad Kidnapped in Kabul Neighbour», 21. April 2009, <http://quqnoos.com>.

gen wird aber um ein Vielfaches höher vermutet. Entführungen können sich am helllichten Tag in Kabul ereignen, selbst in unmittelbarer Nähe von Checkpoints, was den Verdacht aufkommen liess, dass die Polizei selbst in Entführungen verwickelt ist. Verstärkt wird der Verdacht dadurch, dass es kaum je zur Aufklärung oder Untersuchung der Fälle kommt. Speziell betroffen sind auch RückkehrerInnen, da Entführer oft vermuten, dass RückkehrerInnen über viel Geld verfügen.¹⁰⁹

Kinder. Insbesondere in ländlichen Gebieten Afghanistans steigen die Zahlen von Kindersklaverei sowie Schuldknechtschaft, die jedoch oft als «Heirat» oder «familiäre Affäre» verdeckt werden. Die extreme Armut, das fehlende Bewusstsein für Kinderrechte sowie das schwache Justizsystem leisten dieser Entwicklung Vorschub. Allein in der Provinz Herat wurden 2008 rund 150 Fällen von «Kinderverkauf» gemeldet.¹¹⁰ Kinderarbeit ist gemäss Angaben der *AIHRC* im ganzen Land verbreitet und bildet einen der Gründe, weshalb viele Kinder nicht zur Schule gehen können. Knaben werden zusätzlich oft sexuell missbraucht: Die Praktizierung des *bache bazi* (Knaben, die quasi als Sklaven von mächtigen Männern gehalten werden) ist in Afghanistan nach wie vor ein Tabu.¹¹¹ Kinder werden zudem von regierungsfeindlichen Gruppierungen und den afghanischen Sicherheitskräften rekrutiert. Insbesondere die Taliban setzen Kinder als Selbstmordattentäter oder Schutzschilder ein.¹¹²

6 Sozioökonomische und medizinische Lage

Afghanistan gehört zu den ärmsten Ländern der Welt. Mehr als 50 Prozent der Bevölkerung leben unter der Armutsgrenze.¹¹³ Gemäss Angaben der UNO beträgt die Lebenserwartung für AfghanInnen lediglich 43 Jahre.¹¹⁴ Vor allem Kinder, Frauen und ältere Personen sind am stärksten von den kumulierten Auswirkungen bewaffneter Konflikte, hoher Lebensmittelpreise, der ökonomischen Krise sowie von Umweltfaktoren wie Dürren betroffen.¹¹⁵ Gemäss Angaben des Norwegischen Flüchtlingsrats hat die afghanische Bevölkerung «nur sehr beschränkten Zugang zu grundlegenden Dienstleistungen, wie Gesundheit, Bildung und Lebensunterhalt». ¹¹⁶ Die sozialen und wirtschaftlichen Bedingungen haben sich, auch in Kabul, in den letzten beiden Jahren verschlechtert.¹¹⁷

Zugang zu Arbeit. Ein Grossteil der afghanischen Bevölkerung hat keine Arbeit oder ist stark unterbeschäftigt, was bedeutet, dass viele Familien ihre Grundbedürfnisse nicht befriedigen können. Nur die wenigsten AfghanInnen verdienen die

¹⁰⁹ NZZ, 26. Mai 2009, S. 9; US Department of State, 25. Februar 2009.

¹¹⁰ IRIN News, «Afghanistan: Child servitude, marriage resemble modern-day slavery», 4. Februar 2009, www.irinnews.org.

¹¹¹ Human Rights Watch, «World Report 2009», 14. Januar 2009.

¹¹² UNHCR, «Eligibility Guidelines», S. 35–39, Juli 2009; UN News Service, 19. Januar 2009.

¹¹³ CIA – The World Factbook, «Afghanistan», 30. Juli 2009, www.cia.gov.

¹¹⁴ United Kingdom: Foreign and commonwealth Office, «Country of Origin Information Report», S. 146, 26. Juni 2009, www.unhcr.org/refworld/type,COUNTRYREP,UKHO,,4a4878fb2,0.html.

¹¹⁵ NZZ, 29./30. November 2008, S. 9, «Umwelt und Hunger verschärfen die Kriegsnot».

¹¹⁶ IRIN News, «Afghanistan: Limited scope to absorb more refugees», 15. März 2009, <http://unhcr.org>.

¹¹⁷ UNHCR, «Eligibility Guidelines», S. 55, Juli 2009.

400 US-Dollar, die für die monatlichen Auslagen notwendig sind.¹¹⁸ Die hohe Arbeitslosigkeit ist zudem einer der Gründe für den Zulauf zu den Taliban: Gemäss Angaben des *Instituts for War and Peace Reporting* machen junge arbeitslose Männer bis zu 70 Prozent der Talibankämpfer aus.¹¹⁹ Es fehlt aber auch an technischen Schulen oder Berufsschulen, die den über 100'000 Schulabgängern eine Perspektive geben könnten.¹²⁰ Für Frauen ist es nach wie vor schwierig, einer Arbeit ausserhalb des Hauses nachzugehen, und für viele besteht eine äusserst eingeschränkte Bewegungsfreiheit.¹²¹

Zugang zu Unterkünften. Die meisten AfghanInnen können die 200–250 US-Dollar, die eine Ein- oder Zweizimmerwohnung monatlich kostet, nicht aufbringen.¹²² Gemäss Angaben des Ministeriums für ländliche Entwicklung ist die Unterkunft eines der grössten Probleme der afghanischen Bevölkerung. Rund 30 Prozent der AfghanInnen verfügen über keine eigene Wohngelegenheit. Um die Wohnungsknappheit etwas zu entschärfen, hat das Ministerium geplant, an rund 150'000 Personen Land zu vergeben. Rund 55 Prozent der afghanischen Bevölkerung verfügen nicht über Elektrizität.¹²³

Zugang zu Trinkwasser und Lebensmittel. Rund 77 Prozent der AfghanInnen haben keinen Zugang zu sauberem Trinkwasser. Anhaltende Dürren haben den Zugang zu Trinkwasser noch verknappert, was zur Verbreitung von durch Wasser übertragene Krankheiten geführt hat.¹²⁴ Die Weizenernte fiel in Afghanistan 2008 um rund 40 Prozent tiefer aus, als 2007. Die steigenden Lebensmittelpreise und die Restriktionen der Transporte von Weizen aus Pakistan führten 2008 zu einer Lebensmittelkrise. Die Inflationsrate betrug 2008 28,7 Prozent im Vergleich zu 12,9 Prozent 2007.¹²⁵ Geschätzte acht Millionen Personen sind in Afghanistan auf Lebensmittelhilfe angewiesen.¹²⁶

Zugang zu Bildung. Gemäss *Human Rights Watch* gehen auch heute lediglich 74 Prozent der Knaben in die Primarschule. Bei den Mädchen liegt die Rate sogar nur bei 46 Prozent. Die Sekundarschule besuchen dagegen nur noch 18 Prozent der Jungen und nur noch 8 Prozent der Mädchen. *UNICEF* schätzt, dass etwa 66 Prozent der afghanischen Bevölkerung Analphabeten sind, bei Frauen beträgt die Quote sogar etwa 90 Prozent. Insbesondere auf dem Land ist der Zugang zu Bildungseinrichtungen ungenügend.¹²⁷

Zugang zu medizinischer Versorgung. Gemäss Angaben des deutschen Auswärtigen Amtes ist die medizinische Versorgung in Afghanistan «völlig unzureichend»

¹¹⁸ Norwegian Refugee Council, 28. Oktober 2008, S. 1–19; UNHCR, «Eligibility Guidelines», S. 55, Juli 2009.

¹¹⁹ The Independent, «Kabul's new elite live high on West's largesse», 1. Mai 2009, <http://license.icopyright.net>.

¹²⁰ Tagesspiegel, 11. April 2009, «Frauen sind kein materielles Objekt», www.tagesspiegel.de/politik/international/Afghanistan/.

¹²¹ Human Rights Watch, «World Report 2009», 14. Januar 2009.

¹²² UNHCR, «Eligibility Guidelines», S. 55, Juli 2009.

¹²³ The Independent, 1. Mai 2009.

¹²⁴ UNHCR, «Eligibility Guidelines», S. 55, Juli 2009; The Independent, 1. Mai 2009.

¹²⁵ Asian Development Bank, März 2009, S. 185.

¹²⁶ «Caught in the Conflict», 3. April 2009, S. 24.

¹²⁷ Human Rights Watch, «World Report 2009», 14. Januar 2009; Quqnoos, 21. April 2009.

und in etlichen Landesteilen «nahezu nicht existent».¹²⁸ Obwohl Fortschritte erzielt wurden, ist die Gesundheitsinfrastruktur Afghanistans beschädigt und schlecht unterhalten, und es fehlt an gut ausgebildetem Personal. Im ganzen Land gibt es lediglich 210 Gesundheitseinrichtungen mit Betten zur Hospitalisierung. Mit Ausnahme von vier Provinzen beträgt die Ärztedichte landesweit ein Arzt pro 10'000 Einwohner. Die Mütter- und Kindersterblichkeit gehört zu den weltweit höchsten. Bei weniger als 15 Prozent der Geburten ist ausgebildetes Gesundheitspersonal anwesend. Jedes Jahr sterben 17'000 Frauen bei Geburtskomplikationen. Der Zugang zu Gesundheitseinrichtungen ist für Frauen kulturell bedingt schlechter als für Männer, insbesondere dann, wenn kein weibliches Gesundheitspersonal vorhanden ist.¹²⁹

Land. Gemäss Angaben von *UNAMA* fehlt der afghanischen Regierung nach wie vor eine klare Politik in Bezug auf die Konflikte zwischen nomadisierenden Kuchis und Teilen der sesshaften Bevölkerung. Da die Regierung ihre Versprechen nicht nachgekommen ist, droht der Konflikt erneut auszubrechen. Hindus und Sikhs haben weiterhin Probleme, von Behörden oder Kommandierenden beschlagnahmtes Land zurückzuerhalten. Dasselbe gilt für RückkehrerInnen, die als ethnische Minderheiten in einer Region leben.¹³⁰

Humanitäre Krisen. 2008 war der Norden des Landes von einer ernsten Dürre betroffen. Im Winter 2008/2009 waren etwa 74'000 Familien äusserst knapp an Lebensmitteln. Viele Familien wurden zu intern Vertriebenen.¹³¹ Die Provinz Nangarhar wurde von zwei Erdbeben heimgesucht, bei denen 22 Personen ums Leben kamen, 59 Menschen verwundet und 650 Familien vertrieben wurden. Heftige Regenfälle und Überflutungen haben über 17'000 Acres Land überflutet, über 10'000 Stück Vieh getötet sowie Häuser, Besitz, aber auch Brücken und Strassen zerstört.¹³²

7 Rückkehr

Freiwillige Rückkehr. 2008 sind gemäss Angaben des *UNHCR* über 276'000 afghanische Flüchtlinge im Rahmen des freiwilligen Rückkehrprogramms aus Pakistan und Iran nach Afghanistan zurückgekehrt. In scharfem Gegensatz dazu stehen die rund 18'500 von AfghanInnen 2008 in industrialisierten Staaten eingereichten Asylanträge, so viele wie seit 2002 nicht mehr (2007: 10'000 Anträge).¹³³

Etwa 2,7 Millionen AfghanInnen sind zurzeit in Pakistan und Iran als Flüchtlinge registriert. Beide Nachbarländer haben ihre Flüchtlingspolitik in den letzten Jahren stark verschärft und wollen in Zukunft nur noch registrierte Flüchtlinge zulassen. Pakistan hat angedeutet, dass aus Sicherheitsgründen afghanische Flüchtlinge, ins

¹²⁸ Auswärtiges Amt, Reisewarnung für Afghanistan, 17. April 2009 (unverändert gültig seit: 16. März 2009), www.auswaertiges-amt.de.

¹²⁹ UNHCR, «Eligibility Guidelines», S. 57–58, Juli 2009; Human Rights Watch, «World Report 2009», 14. Januar 2009; IRIN News, 12. Januar 2009.

¹³⁰ IRIN News, «UNAMA supporting efforts to end dispute over grazing land», 13. Mai 2009, www.unhcr.org; UNHCR, «Eligibility Guidelines», S. 18–19, Juli 2009.

¹³¹ Institute for War and Peace Reporting, «Winter Deepens Drought Victim's Misery in North», 27. Januar 2009, www.iwpr.net.

¹³² General Assembly Security Council, 23. Juni 2009, S. 11.

¹³³ UNHCR, «Eligibility Guidelines», S. 7 und 9, Juli 2009; IRIN News, «Afghanistan: sharp rise in attempted illegal migration to Europe», 4. Juni 2009, www.irinnews.org.

besondere entlang der Nordwestgrenze und in den Baluchistan-Provinzen, nicht mehr geduldet werden. Entsprechend liess der Iran verlauten, dass Flüchtlinge die Grenzprovinzen Sistan und Baluchistan zu verlassen haben.¹³⁴

Situation der Rückkehrer. Viele AfghanInnen, die seit 2006 nach Afghanistan zurückgekehrt sind, lebten länger als 20 Jahre im Ausland und etwa die Hälfte der Personen sind im Ausland geboren. Die Eingliederung in eine fremdgewordene Heimat gestaltet sich dementsprechend schwierig. Viele AfghanInnen, die nach dem Sturz der Taliban nach Afghanistan zurückgekommen waren, haben das Land aus Angst vor einer Entführung wieder verlassen.¹³⁵ Etwa 55'000 der kürzlich zurückgekehrten AfghanInnen leben in temporären und hilfsbedürftig aufgestellten Siedlungen.¹³⁶ Zu den Gründen, die gegen eine Rückkehr sprechen, gehören die sich drastisch verschlechterte Sicherheitslage in immer weiteren Teilen des Landes, Landstreitigkeiten und die hohe Arbeitslosigkeit.¹³⁷ Afghanistan gehört zudem zu den am stärksten verminnten Ländern der Welt. Immer wieder befinden sich unter den Minenopfern RückkehrerInnen, die das Gebiet nicht gut kennen. Daneben können viele landwirtschaftliche Flächen wegen der Verminderung nicht genutzt werden.¹³⁸

Innerstaatliche Fluchtalternative. *UNHCR* hielt im Juli 2009 fest, dass in Afghanistan kaum staatlicher Schutz vorhanden ist. In zahlreichen Fällen wurden Regierungsbeamte selber beschuldigt, Gewalt angewandt oder Verstösse gegen die Menschenrechte begangen zu haben. Nicht-staatliche Akteure können ihre Opfer auch über ihren Machtbereich hinaus verfolgen und stehen oft in Beziehung zur Regierung oder den Behörden. Zudem ist für eine rückkehrende Person ein starkes Familien-, Sozial- oder Stammesnetz von grundlegender Bedeutung. Ohne dieses kann eine Person in der heutigen Situation nicht überleben.¹³⁹

Asylsuchende in der Schweiz/Behördenpraxis. Von Januar bis Ende Juli 2009 haben 321 AfghanInnen ein Asylgesuch eingereicht. Ende Juli 2009 befanden sich 1584 Personen im Asylprozess, 798 Personen verfügen über eine vorläufige Aufnahme. Die Gesuche von 775 Personen sind noch hängig.¹⁴⁰

Rückkehrhilfeprogramm. Das am 1. Oktober 2006 gestartete Rückkehrhilfeprogramm für Afghanistan wurde am 30. September 2008 beendet.¹⁴¹ Die freiwillige Rückkehr dürfte in Anbetracht der schlechten Sicherheitslage weiter zurückgehen.

Situation der intern Vertriebenen (IDPs). 2008 wurden wegen der Kämpfe im Süden des Landes erneut Tausende von Menschen gezwungen, ihre Häuser und Dörfer zu verlassen. Wegen fehlenden Zugangs in den Konfliktgebieten erhalten sie nur notdürftig oder überhaupt keine Hilfe.¹⁴² Laut Schätzungen von *UNHCR* leben im Juni 2009 noch etwa 235'000 intern Vertriebene in den drei Lagern in Herat, Hel-

¹³⁴ IRIN News, 15. März 2009.

¹³⁵ IRIN News, 13. November 2008; NZZ, 26. Mai 2009, S. 9.

¹³⁶ «Caught in the Conflict», 3. April 2009, S. 24.

¹³⁷ IRIN News, 15. März 2009.

¹³⁸ IRIN News, 13. November 2008.

¹³⁹ *UNHCR*, «Eligibility Guidelines», S. 11–12 und 53–55, Juli 2009.

¹⁴⁰ Bundesamt für Migration (BFM), Asylstatistik Juli 2009, www.bfm.admin.ch.

¹⁴¹ Bundesamt für Migration (BFM), Rückkehrhilfe, www.bfm.admin.ch.

¹⁴² IRIN News, «Insecurity, lack of aid prompt IDPs to leave camp», 21. Juni 2009, www.irinnews.org; «Caught in the Conflict», 3. April 2009, S. 4 und 9.

mand und Kandahar.¹⁴³ Am Stadtrand von Kabul leben gemäss Angaben des Ministeriums für Flüchtlinge und Rückkehrer (*MoRR*) etwa 770 Familien (4620 Personen) als intern Vertriebene. Intern Vertriebene haben oft kaum etwas zu essen, keine oder kaum medizinische Betreuung und kein Zugang zu sauberem Trinkwasser.¹⁴⁴

Aufnahmekapazität. Shamsuddin Hamid, der Sprecher des Ministeriums für Flüchtlinge und Rückkehrer (*MoRR*) sagte, «wir haben nicht die Kapazitäten, um grössere Zahlen von RückkehrerInnen zu absorbieren».¹⁴⁵ Noor Mohammad Haidari, ein Berater des *MoRR*, meinte, «Die Situation in Afghanistan ist im Moment nicht geeignet [für eine Rückkehr], und wir rufen daher alle europäischen und weiteren Staaten auf, keine afghanischen Flüchtlinge zurückzuschaffen».¹⁴⁶

¹⁴³ IRIN News, 21. Juni 2009.

¹⁴⁴ IRIN News, «Afghanistan: Little to eat for IDPs in makeshift Kabul camp», 5. Januar 2009, www.unhcr.org.

¹⁴⁵ IRIN News, 15. März 2009.

¹⁴⁶ IRIN News, 4. Juni 2009.